



## KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531  
Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

▷ Katharineum zu Lübeck – Königstraße 27-31 – 23552 Lübeck

Lübeck, den 22.06.2022

Im August 2016 hat das **Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein** neue Rahmenbedingungen für die Genehmigung auswärtiger schulischer Praktika veröffentlicht. „**Die schulischen Praktika sind verpflichtend und in der Regel regional.**“ Sollte sich Ihre Tochter / Ihr Sohn dafür entschieden haben, ihr / sein Praktikum **außerhalb Lübecks** und der „**näheren Umgebung**“ zu absolvieren, benötigen wir für die Genehmigung folgende Dokumente:

**Wichtiger Hinweis:** „Bei einem auswärtigen Praktikum sind die „eigenwirtschaftlichen Wege“ nicht [durch die Gemeindeunfallversicherung] versichert, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende.“

**Vorlage:** „**die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist.**“ Zusätzlich ist ein **Ablaufplan** des Praktikums im Vorfeld darzulegen, „**der es der Lehrkraft ermöglicht zu beurteilen, ob das Praktikum qualitativ geeignet ist.**“ Ferner sind der Begründung alle **Kontaktdaten** des Unternehmens beizufügen: Name und Anschrift des Betriebes, Name der Ansprechpartner und entsprechende Telefonnummer sowie E-Mailadressen. Insbesondere ist die **Erklärung** zur Übernahme der Versicherung „**eigenwirtschaftlicher Wege**“ abzugeben. (Siehe Einverständniserklärung.)

**Ablauf:** Der entsprechende Antrag ist zeitnah (mindestens **drei Monate** vor Antritt des Praktikums) in schriftlicher Form und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an den WiPo-Lehrer / die WiPo-Lehrerin einzureichen. Alle erforderlichen Unterlagen werden in Print-Version an die WiPo-Lehrkraft ausgehändigt. Nach einer Stellungnahme durch die Fachlehrkraft erfolgt die Weiterleitung an den Schulleiter, der die Genehmigung nach sorgfältiger Prüfung fakultativ erteilt.  
„**Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung gibt es nicht.**“

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie mich gerne unter [nico.olbrich@schule-sh.de](mailto:nico.olbrich@schule-sh.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

---

*(Nico Olbrich; Fachobmann WiPo)*



## KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531  
Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

▷ Katharineum zu Lübeck – Königstraße 27-31 – 23552 Lübeck

### 1. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die **schulische Betreuung** für das auswärtige schulische Praktikum entfernungsbedingt **eingeschränkt** ist.

**Zusätzliche Kosten** (Fahrtkosten; Unterbringung; Zusatzkosten) werden von mir übernommen. Ferner liegen ein entsprechender **Krankenversicherungsschutz** und bei Bedarf eine **private Unfallversicherung** für meine Tochter/mein Sohn vor.

Die oben dargestellten Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Einen entsprechenden Antrag mit allen Erfordernissen (Begründung, Ablaufplan, Kontaktdaten, Einverständniserklärung) werde ich schriftlich einreichen.

---

Ort; Datum

---

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

### 2. Stellungnahme durch die WiPo-Lehrkraft liegt vor:

---

Ort; Datum

### 3. Genehmigung durch die Schulleitung erteilt/nicht erteilt:

---

Ort; Datum